

Maßnahmenverzeichnis

Nr.	Beschreibung der Maßnahme
V	Vermeidungsmaßnahmen
V1	Umweltbaubegleitung
V2	Tabuflächen
V3	Schutzzäune
V4	Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen
V5	Bodenkundliche Baubegleitung
V6	Vermeidung von Beeinträchtigungen im Bereich von Oberflächengewässern
V7	Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen
V8	Vermeidung von Bentonitaustritten
V9	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz-, und Baumbeständen
V10	Vermeidung von Knickbeeinträchtigungen
V11	Flächenrekultivierung
V-Ar	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
V-Ar1	Bauzeitenregelung Gehölzbrüter
V-Ar2	Bauzeitenregelung Bodenbrüter
V-Ar3	Bauzeitenregelung Grabenbrüter
V-Ar4	Bauzeitenregelung Kranich
V-Ar5	Bauzeitenregelung Amphibien
V-Ar6	Bauzeitenregelung Fledermäuse
V-Ar7	Vermeidung Quartierverlust Fledermäuse
E	Ersatzmaßnahmen
E1	Ökokonto „Alt Bennebek“
E2	Ökokonto „Alt Bennebek Ost“
E3	Ersatzbaumpflanzung „Schafflund/Wallsbüll“
E4	Neuwaldbildung „Fockbek“
E5	Neuwaldbildung „Bordelum“

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1 bis K-N8, K-B1, K-Ar1 bis K-Ar7 Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen V2-V11 und V-Ar1-V-Ar7 zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.		
Beschreibung: Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen (V2-V11 und V-Ar1-V-Ar7) sowie die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Nachfolgend sind die Aufgaben der Umweltbaubegleitung zusammenfassend dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über erforderliche Abzäunung von Tabuflächen (V2) und Aufstellung von Schutzzäunen (V3) in den Bereichen, die erforderlich sind, um potenzielle Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb zu verhindern. Die in den Plänen dargestellten Tabuflächen und Zäune können dabei an die örtliche Situation angepasst werden. • Kontrolle der Schutzeinrichtungen. Überwachung entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen. • Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen zum Boden- (V4) und Gewässerschutz (V6, V7), ggf. unter Einbeziehung von fachlich geschultem Personal (z.B. V5). • Durchführung von Besatzkontrollen, Überwachung und Dokumentation der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (V-Ar1-V-Ar7). Sofern erforderlich bindet die Umweltbaubegleitung für artenschutzrechtlich erforderliche Beurteilungen fachlich geschultes Personal ein, dass dann die erforderlichen Erfassungen und Abstimmungen durchführt. • Überwachung und Dokumentation der fachgerechten Knickverschiebung und -wiederherstellung bzw. Knickneuanlage (V10). • Überwachung und Abstimmung angemessener Maßnahmen zur Vermeidung bisher nicht prognostizierter Gefährdungen national geschützter Tierarten während des Baubetriebes in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. • Dokumentation und Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe. • Erarbeitung und Abstimmung alternativer Lösungsansätze für unvorhergesehene Schädigungstatbestände. • Regelmäßige Berichtspflicht an die zuständigen Behörden in Protokoll-Form (mindestens alle 14 Tage). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten stattfinden, können die Intervalle nach Absprache verlängert werden. • Benachrichtigung zuständiger Behörden bei Störfällen. • Regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen. 		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schleswig-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V1 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V2 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Tabuflächen
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßn. <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßn.		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N7, K-B1, K-W Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Während der Bauphase sollen Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Tabuflächen vermieden werden.		
Beschreibung: Beachtung von Tabuflächen Höherwertige und empfindliche Landschaftselemente dürfen nicht beeinträchtigt werden. Diese Strukturen sind als Tabuflächen in den Karten Blatt Nr. 1.1-1.10 „Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan“ dargestellt. Vorhandene Knickdurchbrüche und Grabenüberfahrten können als Zuwegungen genutzt werden. Um den Schutz wertvoller Biotoptypen im näheren Umfeld der Arbeitsflächen und Zuwegungen sicherzustellen, sind in den Karten Blatt Nr. 1.1-1.10 „Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan“ die Tabuflächen dargestellt. Diese Flächen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V1) durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen (V3) vor Beginn der Baumaßnahmen im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Der Bestand der Kennzeichnung ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Entfernen nach Ende der Baudurchführung	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V3 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Schutzzäune
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßn. <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßn.		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N7, K-B1, K-W Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i.d.R. Knicks und Feldhecken) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biototypen, welche überwiegend auch als Tabuflächen ausgewiesen sind (vgl. Maßnahmenblatt V2), durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden.		
Beschreibung: Dort, wo Arbeitsflächen und Zuwegungen direkt an schützenswerte Elemente angrenzen, werden Beeinträchtigungen durch Aufstellung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen vermieden (vgl. Darstellungen in den Karten Blatt Nr. 1.1-1.10 „Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan“). Im Zuge dessen wird auch festgelegt, um welche Art von Schutzzaun (z.B. Wildschutzzaun, Drängelgitter, Amphibienschutzzaun, Schutzzaun nach RAS LP4, etc.) es sich handeln wird. Er wird z.B. aus mindestens 1,5 m langen Holzpfählen mit Wildschutzzaun (Rechteckgeflecht) oder Einrichtungen mit vergleichbarer Schutzwirkung errichtet. Die Abstimmung über die genaue Lage und Materialwahl der Schutzzäune erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Situation durch die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1). Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Aufbau der Zäune vor Durchführung der Baumaßnahme. Instandhaltung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit durch die Vorhabenträgerin.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Abbau der Zäune unverzüglich nach Durchführung der Baumaßnahme.	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V4 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßn. <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßn.	Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1, K-B1, K-W Im Bereich der Kabelbaustellen kann es zu Bodenbelastungen, -verdichtungen und Störungen der natürlichen Bodenstruktur kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Die natürlichen Bodenfunktionen und die Bodenfruchtbarkeit sollen erhalten, bzw. nach Abschluss der Bautätigkeit wiederhergestellt werden. Unnötige Bodenbelastungen, -verdichtungen und Störungen der natürlichen Bodenstruktur, Horizontierung und stoffliche Belastungen sollen vermieden werden.		
Beschreibung: Abseits der befestigten Wege und Straßen sowie im Bereich der Baustellenflächen sind zur Vermeidung übermäßiger Flächendrücke geeignete <u>Bodenschutzmaßnahmen wie z.B. Baggermatten oder Schotterstraßen</u> gem. den Vorgaben des Leitfadens zum Bodenschutz auf Linienbaustellen vorzusehen. Sofern <u>Bodenmaterial</u> abgetragen, zwischengelagert und wiedereingebaut werden muss, erfolgt dieses in Anwendung von EBV (Ersatzbaustoffverordnung) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben). Sollte im Zuge der Bauausführung dennoch der Verdacht auf belasteten Boden oder Grundwasser (<u>Kontamination</u>) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. In solchen Fällen bewertet ein Sachverständiger nach § 18 BBodSchG die Situation und gibt das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde vor. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden untersucht und behandelt. Kontaminiertes Wasser gilt als Sonderabfall und muss fachgerecht entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden. Ein <u>Eintrag von Gefahrenstoffen</u> wie Öl, Schad- und Schmierstoffen ist durch die Anwendung von geeigneten Maßnahmen, z. B. durch Verwendung biologisch abbaubarer und nicht wassergefährdender Schmiermittel und Betriebsstoffe während des Baubetriebs, Verwahrung von Vorräten auf befestigten Lagerflächen (z.B. Bauhof), regelmäßige Überprüfung der zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Behälter hinsichtlich etwaiger Leckagen, Verwendung von Schutzwannen unter Stromaggregaten, soweit möglich zu minimieren. Die Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen ist Teil der Bodenkundlichen Baubegleitung. Bei <u>Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes</u> , insbesondere durch Beschädigung durchgängiger wasserstauer Bodenhorizonte oder gespannter Grundwasserleiter, die vom Kabelgraben ggf. durchbrochen werden, können quellfähige Tone wie etwa Bentonit als Querriegel eingearbeitet werden, um diese wieder vollständig abzudichten. <u>Torfhaltige Bereiche</u> werden meist unterbohrt, so dass kaum torfhaltiger Bodenaushub geplant ist. Sollte trotzdem torfhaltiger Bodenaushub anfallen ist auf Folgendes zu achten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichst kurze Lagerzeiten ▪ Sonst soll der Aushub mit durch Abdecken mit Folie feucht gehalten werden, um der Schrumpfung und Mineralisierung der Torfe vorzubeugen. Die Beurteilung und Handlungsempfehlung erfolgt durch eine bodenkundliche Baubegleitung (V5).		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V4 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Grundsätzlich sind der „Leitfaden auf Linienbaustellen“ (LLUR 2020), sowie der „Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen“ (LLUR 2021) zu beachten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend sowie im Zuge späterer Unterhaltungsmaßnahmen		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V5 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Bodenkundliche Baubegleitung
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßn. <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßn.	Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1 bis K-N6 Im Bereich der Kabelbaustellen kann es zu Bodenbelastungen, -verdichtungen und Störungen der natürlichen Bodenstruktur kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Die bodenkundliche Baubegleitung hat zur Aufgabe, den baubegleitenden Bodenschutz zu planen und umzusetzen mit dem Schwerpunkt der Vermeidung und Minderung physikalischer Bodenbeeinträchtigungen und des Verlustes von Bodenfunktionen durch mechanische Einwirkungen sowie im stofflichen und bodenchemischen Bereich. In einem Bodenschutzkonzept werden für alle Phasen des Bauvorhabens die notwendigen Daten, Auswirkungen und Maßnahmen zum baubegleitenden Bodenschutz einschließlich Überwachung und Dokumentation abgebildet.		
Beschreibung: Im Bereich der Kabelbaustellen werden die Bauarbeiten bodenkundlich begleitet. Die Bodenbaubegleitung überwacht den Umgang mit den Böden in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Die Aufgaben der Bodenbaubegleitung orientieren sich am Leitfaden „Bodenschutz auf Linienbaustellen“ (LLUR 2020). Insbesondere sind hierbei folgende Aufgaben relevant: <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Bodenschutzmaßnahmen in einem Bodenschutzkonzept zur Bauausführung. Im Bodenschutzkonzept werden in Anlehnung an das Rahmenpapier „Bodenschutz beim Stromnetzausbau“ (Bundesnetzagentur, 2020) Festlegungen zu folgenden Themen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Maschineneinsatzkonzept für mechanischen Bodenschutz ○ Empfehlungen zum Einsatz von Bodenschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen (z.B. Schotterstraßen, Baggermatten, Stahlplatten, Alumatten, Durabase) ○ Boden- und Materialmanagement ○ Umgang mit besonderen Erfordernissen des Bodenschutzes ○ Rekultivierung ○ Dokumentation und Meldepflichten • Überwachung und Dokumentation aller im Bodenschutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen • Dokumentation aller bodenrelevanten Belange des Baubetriebs und der Bauausführung • Überprüfung des Bodenmanagements (sachgerechter Ausbau, Bodentrennung, Zwischenlagerung und Wiedereinbau) 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauvorbereitend und baubegleitend sowie im Zuge späterer Unterhaltungsmaßnahmen		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <p style="text-align: center;">110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek</p> <p style="text-align: center;">Nr. LH-13-1011</p>	Vorhabenträger <p style="text-align: center;">Schleswig-Holstein Netz</p> <p style="text-align: center;">Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V5</p> <p style="text-align: center;">Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10</p>
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Zwischen Muffe 3 und 4 am Moorgraben Zwischen Muffe 12 und 14 an der Wiemersdorfer Au Südlich angrenzend an Muffe 16 (i.V.m. Maßnahme V7)		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen im Bereich von Oberflächengewässern
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N5, K-N6 Die im Bereich der Baugruben und Kabelgräben ggf. erforderliche Wasserhaltung kann zu temporären Beeinträchtigungen der Vorfluter führen. Im Zuge der Errichtung von Zufahrten zu den Baustellenflächen stellen Gräben ein Hindernis im Baubetrieb dar. Baubedingt ist die Schaffung von temporären Grabenüberfahrten erforderlich, die im Regelfall durch temporäre Verrohrung im technisch erforderlichen Umfang erfolgt. Im Zuge von Grabenquerungen in offener Bauweise oder im Bereich der Zufahrten kann es ebenfalls zu baubedingten Beeinträchtigungen kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer und einhergehend auch Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands von Oberflächenwasserkörpern (OWK). Gewährleistung des Wasserabflusses bei temporären Grabenverrohrungen und -überfahrten. Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerquerschnitts.		
Beschreibung: Das im Rahmen der ggf. erforderlichen <u>Wasserhaltung</u> geförderte Grundwasser bzw. das in den Baugruben und Kabelgräben anfallende Oberflächenwasser wird teilweise – neben einer flächenhaften Versickerung – auch in die nächst gelegenen Vorfluter eingeleitet (siehe Anlage 9 Wasserhaltungskonzept). Die Ableitung der geförderten Wasser erfolgt in der Regel über handverlegte (oder mittels Kleingerät) flexible Leitungen/fliegende Schlauchleitungen im Freigefälle in Richtung des nächstgelegenen Übergabepunktes (hier: Übergabe von Wasser aus der Wasserhaltung in die weitere Vorflut mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung zur weiteren Ableitung in Richtung Vorflut mit wasserwirtschaftlicher übergeordneter Bedeutung, Gewässer II. Ordnung, Verbandsgewässer) bzw. Einleitstelle (hier: Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung in die weitere Vorflut mit wasserwirtschaftlicher übergeordneter Bedeutung, Gewässer II. Ordnung, Verbandsgewässer). Die jeweiligen Übergabepunkte bzw. Einleitstellen von Wässern aus der Wasserhaltung werden an den Enden der fliegenden Schlauchleitungen im Falle von offenen oberirdischen Gewässern gemäß § 3 Nummer 1 WHG mit geeigneten Maßnahmen gegen Erosion gesichert, z. B. mittels Baggermatratzen auf Vlies. Damit wird ebenfalls sichergestellt, dass bei der Einleitung dieser Wasser keine Schäden am Gewässerprofil (z. B. Auskolkungen) entstehen. Die Schlauchleitungen werden - soweit möglich - über die Grabenböschung bis unter den Wasserspiegel des oberirdischen Gewässers geführt. Wird im Zuge der Bauausführung von den geplanten Wasserhaltungsanlagen Grundwasser mit signifikanten Eisen- und Mangan-Konzentrationen gefasst und entnommen, erfolgt vor der Einleitung dieser Wasser in ein oberirdisches Gewässer gemäß § 3 Nummer 1 WHG eine Behandlung mit einem geeigneten <u>Wasseraufbereitungsverfahren</u> (z. B. Grundwasserenteisung über Sauerstoffeintrag und Filtration oder gleichwertig). Das mit der Baugrubenwasserhaltung geförderte Wasser wird im ersten Schritt durch eine organoleptische Prüfung kontrolliert. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der Parameter pH-Wert, Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, Wassertemperatur sowie ein Schnelltest auf die Parameter Eisen und Mangan. Liegen Auffälligkeiten bzw. signifikante Konzentrationen bezüglich Eisen und Mangan vor, wird die Wasserhaltung gestoppt und die für die Baumaßnahme vorgehaltene Wasser-		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V6 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <p>aufbereitung installiert. Dadurch wird sichergestellt, dass durch die Einleitung des Wassers keine chemische Veränderung im oberirdischen Gewässer stattfindet.</p> <p>Besteht während der Bauausführung der Verdacht, dass mit der geplanten Wasserhaltung <u>kontaminiertes</u> Wasser gefasst bzw. entnommen wird, erfolgt eine umgehende Information an die zuständige Aufsichtsbehörde. Das kontaminierte Wasser muss ordnungsgemäß entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden.</p> <p>Für erforderliche Zuwegungen werden so weit möglich <u>vorhandene Grabenüberfahrten</u> genutzt. Sollten die Grabenüberfahrten nicht ausreichend dimensioniert sein, erfolgt eine <u>temporäre Verrohrung</u> des Grabens. Für diese temporären Gewässerverrohrungen werden mindestens Rohrdurchmesser verwendet, wie sie bei der nächsten unterliegenden Verrohrung vorhanden sind.</p> <p>Erfolgt die bauzeitliche Querung von Gräben in <u>offener Bauweise</u>, so wird der Graben mittels Einbaus von Spundwänden geschlossen. Das Wasser wird aus dem geschlossenen Bereich abgepumpt und in Fließrichtung hinter dem Baustellenbereich wieder eingeleitet. Hierbei gelten die oben beschriebenen Regeln zur Wasserhaltung. Zur Vermeidung von Schädigungen von Tieren durch die Pumpen, sind diese mit geeigneten Schutzmaßnahmen (z.B. Gitterkörbe am Ansaugstutzen) zu versehen. Der durch die Spundung trockenfallende Bereich ist ggfls. abzufischen oder abzugeschern. Die Spundung und das Abpumpen erfolgt im Beisein der Umweltbaubegleitung (Maßnahme V-1).</p> <p>Die Querung des Gewässers erfolgt in ausreichendem Abstand zur Gewässersohle, so dass nach Abschluss des Tiefbaus das Gewässer inkl. der Abflusseigenschaften wiederhergestellt werden kann.</p> <p>Für die Errichtung der Baustraße sind bestehende <u>Gruppen</u> – abhängig von Jahreszeit und Wasserführung – erforderlichenfalls temporär zu verrohren und mit Mineralgemisch über Geotextil zu verfüllen.</p> <p>Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum <u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</u> einzuhalten.</p> <p>Unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Verrohrung oder Spundung zurückgebaut und der betreffende Grabenabschnitt in gleicher Lage wiederhergestellt. Die Ausprägung und Ausgestaltung wird dabei an die angrenzenden Grabenabschnitte in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung angepasst.</p> <p>Die Grabenböschungen sind mit einer standortgerechten Gräser-Kräutermischung anzusäen. Hierbei ist auf die Verwendung von regionalem Saatgut zu achten (gem. § 40 BNatSchG).</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V7 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> WRRL = Maßnahme zur Sicherung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N3, K-N6 Sowohl durch die baubedingte Wasserhaltung als auch durch die Errichtung dauerhafter und temporärer Anlagen in/an/über/unter Gewässern werden Konflikte mit Grundwasserkörpern ausgelöst.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Die Verlegung von Erdkabeln führt zu Eingriffen in die Grundwasserverhältnisse. Zur Vermeidung von bau- und anlagebedingten Auswirkungen (z.B. drainierende Wirkung der Kabelgräben, stoffliche Belastungen, baubedingte Tätigkeiten wie z.B. Bauwasserhaltung) sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, mit denen Konflikte und eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper (GWK) vermieden werden können.		
Beschreibung: <u>Entnahme von Bauwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche und mengenmäßige Begrenzung auf das unbedingt erforderliche Maß • Filterstabile Wasserhaltung zur Vermeidung von Ausspülungen • Überwachung/Monitoring der Wasserhaltungsmaßnahmen (z.B. Wasserqualität, Beobachtungspegel, Beweissicherung, etc.) • Rückbau der Wasserhaltungsanlagen / Wiederherstellung des Ausgangszustandes • Wasserdichte Verbauarten im Bereich empfindlicher Böden (z.B. Torfe/Moore) bzw. als Alternative zur Reduktion der anfallenden/abzuleitenden Wassermengen <u>Ein-/Ableitung von Bauwasser</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten ausreichend dimensionierter Absetzbecken/-gräben o.Ä. • Vorhalten von Filter-/Reinigungsanlagen (z.B. Strohfilter bei Eisen-/Mangan-Belastungen) • Vorhalten von Anlagen zur Sauerstoffanreicherung/Belüftung, Temperaturanpassung • Vorhalten/Planung von Alternativen der Ableitung (z.B. Versicherung/Verrieselung, Abtransport, temporärer Rückhalt z.B. in Containern) zur Einhaltung der Einleitmengen bei Einleitung in Oberflächengewässer • Versicherung/Verrieselung zur Rückführung des entnommenen Grundwassers zum Grundwasserleiter (Grundwasserneubildung) <u>Vermeidung drainierende Wirkung des Kabelgrabens</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Querriegeln aus Ton in Bereichen mit bindigen Erdstoffen, in einem Abstand von ca. 50 m (die genaue Lage und Ausführung der Querriegel wird in Abhängigkeit der jeweils angetroffenen Boden- und Wassersituation mit dem zuständigen Gutachter vor Ort festgelegt) Die Maßnahmen sind in enger Absprache mit der bodenkundlichen (V5) sowie der Umweltbaubegleitung (V1) umzusetzen.		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V7 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: -

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V8 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im Bereich von Ziel- und Endpunkt der Bohrabschnitte		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Bentonitaustritten
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input checked="" type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N4 Im Rahmen der Kabelverlegung in geschlossener Bauweise kann es zu Bentoniteinträgen in die Umwelt kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Bei HDD-Bohrungen kann es zu Bohrspülaustritten außerhalb der Start- und Zielgruben kommen. Das als Bohrspülung verwendete Bentonit ist ein Tonmineral-Wassergemisch, welches keine umweltgefährdenden Stoffe beinhaltet. Allerdings besitzt Bentonit einen hohen pH-Wert, der bei großen Einträgen in Gewässer u.U. zu einer Schädigung von Wasserorganismen führen kann.		
Beschreibung: Um eine Beeinträchtigung durch potentiell austretende für die Bohrung benutzte Bentonitsuspension zu verhindern, wird die Bohrspülung und das Bohrklein während der Bohrung durch Pumpen angesaugt und das Material in Tanks aufgefangen, aufbereitet bzw. die Bestandteile getrennt und abtransportiert. Sollte Bentonit außerhalb der Start- und Zielgruben austreten, so ist es mechanisch soweit wie möglich zu entfernen. Soweit wertvolle Biotoptypen betroffen sind, ist das Entfernen mit der Umweltbaubegleitung (V1) abzustimmen um weitere Schäden zu vermeiden. In Gewässern ist ggf. durch temporäre Absperrungen (z.B. Stahlplatten) und anschließendes Abpumpen des verunreinigten Wassers dafür zu sorgen, dass der verbleibende Eintrag in das Gewässer so gering wie möglich bleibt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. Als Additive für die Bentonitspülung für die HDD-Bohrungen sind ausschließlich Stoffe mit schwacher Wassergefährdung (WGK 1) einzusetzen. An den Bohrein- und -austritten zur Unterbohrung der Osterau (FFH-Gebiet) ist ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Bentonitaustritten zu legen. Die Umweltbaubegleitung (V1) hat hier die Bohrmaßnahme eng zu begleiten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: -

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V9 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N6, K-N8, K-B1, K-W Es kann zu Beeinträchtigungen von Einzelbäumen, Waldflächen, Gehölz- und anderen Baumbeständen im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Minimierung von baubedingten Gehölzeingriffen sowie von dauerhaften, anlagebedingten Gehölzeingriffen, da im Trassenbereich nach Beendigung der Baumaßnahme keine tiefwurzelnden Gehölze mehr aufwachsen dürfen.		
Beschreibung: <p>Im Bereich der Baustellenflächen sind in einigen Fällen Gehölzfällungen bzw. Rodungen erforderlich. In Einzelfällen kann es auch ausreichen, eine gezielte Kappung einzelner Bäume vorzunehmen. Dies ist jedoch nur in Bereichen möglich, in denen nur wenige Äste eines Baumes in Konflikt mit den temporär zu errichtenden Bauflächen und Zuwegungen stehen und sofern die Maßnahme nicht zum Absterben der betroffenen Gehölze führt. Ggf. wird es notwendig sein im Bereich von vorhandenen und geplanten Zuwegungen Gehölze auf das „Lichtraumprofil“ zurückzuschneiden. Zum derzeitigen Stand ist dieses nicht notwendig, kann aber zu Baubeginn der Fall sein. Hierbei gilt oben gesagtes.</p> <p>Eine Gehölzentnahme im Trassenbereich von Gehölzbeständen und Wäldern sowie Baumreihen und Einzelbäumen ist zulässig, sofern tiefwurzelnde Gehölze die Leitung in diesem Bereich gefährden. Hierbei erfolgt der Eingriff in die Gehölzbestände nur in dem für den Bau und den sicheren Betrieb der Leitung erforderlichen Umfang.</p> <p>Im Falle von Gehölzkappungen oder -rodungen sind ebenfalls artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen, insbesondere Bauzeitenregelungen für Gehölzbrüter (V-Ar1) und Fledermäuse (V-Ar6). Sollte ein Gehölzrückschnitt innerhalb der Brutzeiten erforderlich sein, so ist das anfallende Schnittgut zügig und innerhalb von fünf Tagen nach Durchführung der Maßnahme abzutransportieren.</p> <p>Innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen hat der Gehölzschnitt schonend zu erfolgen. Sofern keine vorhandenen Straßen und Wege genutzt werden können, sind die Arbeiten ohne Einsatz großer Maschinen z.B. per Hand durchzuführen.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1).</p> <p>Knicks, Feldhecken sowie lineare Gehölzreihen, z. B. an Gräben, werden traditionell durch so genanntes "Auf-den-Stock-setzen" oder "Knicken", also einem regelmäßigen vollständigen Gehölzrückschnitt, genutzt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der Bauausführung und Trassenpflege. Die im Rahmen der Unterhaltung der Leitung durchgeführte Kontrolle erfolgt gemäß den technischen Vorgaben des Leitungsnetzbetreibers und wird in der Regel jährlich durchgeführt. Sofern sich bei der Kontrolle ein Anwachsen von tiefwurzelnden Gehölzen im Bereich der Trasse ergibt oder dieses in naher Zukunft zu erwarten ist, erfolgt eine fachgerechte Beseitigung.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <p style="text-align: center;">110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011</p>	Vorhabenträger <p style="text-align: center;">Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V9 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10</p>
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V10 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Knickbeeinträchtigungen
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-B1 Eine bauzeitliche Knickinanspruchnahmen kann durch Kabelgräben sowie eine parallele Baustraße erfolgen. Zudem sind zwei Zufahrten leicht aufzuweiten, sodass es hier zu geringfügigen Knickeingriffen kommt.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von Knicks im Bereich von Kabelgräben • Fachgerechte Knickverschiebung bzw. Wiederherstellung der Knickabschnitte 		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche temporäre Knickverschiebungen werden von Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus ausgeführt. Dafür werden die entsprechenden Knickabschnitte im Vorwege unter Berücksichtigung der artspezifischen Bauzeitenregelung (vgl. Maßnahmen Bauzeitenregelung Gehölzbrüter und Bauzeitenregelung Fledermäuse (V-Ar1 und V-Ar6)) zunächst „auf-den-Stock-gesetzt“. • In der Folge werden die jeweiligen Knickabschnitte versetzt. Bei Knickwällen mit einem hohen Anteil bindiger Böden ist ein stückweises Versetzen anzustreben. Die jeweiligen Knickabschnitte werden in transportablen Längen, mit einem geeigneten Gerät seitlich versetzt und temporär für die Zeit der Leitungsbaumaßnahme zwischengelagert. Während der Zwischenlagerung werden die Knickabschnitte in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen gewässert, um eine Austrocknung der Wurzelstöcke und des Knickwalles zu unterbinden. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die einzelnen Knickabschnitte umgehend an den Ursprungsort zurückgesetzt und mit geeignetem Boden nachprofilert. • Ist ein stückweises Versetzen nicht möglich oder besteht aufgrund des Zeitpunktes der Knickverschiebung die Gefahr, dass ein Erhalt der Knickgehölze nicht sichergestellt werden kann, dann erfolgt eine randliche Lagerung des Knickwallmaterials. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Knickwall wieder aufgesetzt und entsprechende profiliert. Die Bepflanzung erfolgt nach einer ausreichenden Setzung des Knickwalls gem. den Durchführungsbestimmungen des Knickschutzes. • Weiterhin sind bei der Umsetzung entstandene Knicklücken mit standortgerechten Laubgehölzen nachzupflanzen bzw. (zur Ansaat der Säume) Gräser-Kräuter-Mischungen aus regionaler Herkunft einzusäen. Abschließend werden die Knickabschnitte mit Strohmulch abgedeckt und gegen Wildverbiss eingezäunt (gemäß Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (MELUR SH, 20.01.17)). Es sind gem. § 40 (1) BNatSchG nur Gehölze und Saatgut innerhalb ihres Vorkommensgebiets zu verwenden. Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen der Umweltbaubegleitung (vgl. V1). • Innerhalb der nächsten 3 Jahre nach der Rückversetzung werden die Knickabschnitte jeweils im Herbst hinsichtlich einer Feststellung des Anwuchserfolgs gesichtet. Beim Ausfall von Gehölzen werden diese entsprechend nachgepflanzt und der Knickwall ggf. nachprofilert. Die Wildschutzzäune werden nach 3-5 Jahren, wenn die Gehölze angewachsen sind, wieder entfernt. 		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schleswig-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V10 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Nach dem Gehölzrückschnitt von zur Baumreihe durchgewachsenen Knicks wird der Gehölzbewuchs des Knicks gemäß den Vorgaben der Durchführungen zum Knickschutz mit typischen Arten der angrenzenden Knickabschnitte nachgepflanzt, sofern der Knicknachwuchs nicht sichergestellt werden kann. Bei der temporären Knickbeseitigung K-B1 8 unmittelbar südlich der Osterau, befindet sich ein erhaltenswerter Baumstumpf im betroffenen Bereich, dieser ist bei der Wiederherstellung des Knicks mitzuverwenden. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Ordnungsgemäße Knickpflege im Trassenbereich mit „Auf-den-Stock-setzen“ der Gehölze im Rahmen des Betriebs der Leitung; nicht häufiger als alle 10 Jahre.	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Knickpflege im Trassenbereich durch Vorhabenträger	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. V11 Anlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 - 1.10
Lage der Maßnahme: Im gesamten Vorhabensbereich		Bezeichnung der Maßnahme: Flächenrekultivierung
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1, K-N2, K-N5, K-B1 Beeinträchtigung des Bodens sowie der vorhandenen Biototypen im Bereich der Baustellenflächen und Zufahrten.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollen die temporär in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert und in den Ausgangszustand zurückversetzt werden.		
Beschreibung: Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt gegebenenfalls in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V1) eine Wiederherstellung der Flächen. Landwirtschaftliche Nutzflächen: In Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens. Danach werden Ackerflächen wieder in Nutzung genommen. Grünlandflächen werden mit standortangepasstem Saatgut erneut eingesät und wieder in Nutzung genommen. Ruderalflächen: Die betroffenen Ruderalflächen werden der Sukzession überlassen. Gehölzflächen: Gehölzflächen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie dem Eigentümer der Fläche entweder durch Sukzession oder Anpflanzung mit einem überwiegenden Teil standortgerechten heimischen Gehölzen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG wiederhergestellt, sofern nicht eine Waldumwandlung ohne weitere Maßnahmen vorgesehen ist. Gräben: Die temporäre Grabenverrohrungen werden nach Abschluss der Maßnahme ausgebaut. Das Fremdmaterial wird entfernt, die Böschungsbereiche anprofiliert und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG angesät.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Sofern erforderlich Herstellungs- und Entwicklungspflege; im Regelfall Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: -

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR1 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: In den auf den Karten Blatt Nr. 1.1 bis 1.10 gekennzeichneten Bereichen mit Gehölzeingriffen sowie im gesamten Vorhabensbereich, bei Rückschnitt von Gehölzen.		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Gehölzbrüter
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAR = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar1 Baubedingte Beeinträchtigungen von in Gehölzen brütenden Vogelarten (einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern) können durch den erforderlichen Rückschnitt und die ggf. erforderliche Beseitigung von Gehölzen erfolgen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Mögliche baubedingte Störungen und Schädigungen von Gehölzbrüterarten sind durch entsprechende Regelungen zu vermeiden: Durch eine Bauzeitenregelung werden bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt, um hierdurch Beeinträchtigungen zu vermeiden.		
Beschreibung: Zur Vermeidung baubedingter Tötungen von Individuen von Gehölzfreibrütern und Gehölzhöhlenbrütern (einschließlich Bodenbrüter in Kontakt zu Gehölzen oder in Wäldern) erfolgt eine Bauzeitenregelung, die gewährleistet, dass der für den Baubetrieb <u>erforderliche Gehölzrückschnitt bzw. die erforderliche Rodung in der Zeit zwischen 01.10. und Ende 02.</u> außerhalb der Brutzeit erfolgt (Verbot der Arbeiten zwischen 01.03. und 30.09.). Der Gehölzschnitt ist innerhalb dieser Bauverbotszeit nach dem Schneiden innerhalb von 5 Tagen abzuräumen. Sollten wichtige betriebliche zwingende Gründe des Bauablaufs gegen eine Bauzeitenregelung sprechen, kann im Rahmen der Umweltbaubegleitung in Einzelfällen für <i>kleinere und wenig strukturierte</i> Bestände der Eingriffsbereich auch auf Besatz geprüft werden. Im Zuge der Besatzkontrolle sind die betreffenden Gehölze auf Anwesenheit und Brutaktivitäten zu prüfen. Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung revieranzeigender Männchen, Nestbauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. über die gezielte Suche nach Nestern. Die Dauer der Besatzkontrolle ist standortabhängig und richtet sich in erster Linie nach der Bestandsstruktur (Höhe, Breite und Dichte des Bestandes) und des Umfangs der zu beseitigenden Gehölze bzw. Gehölzteile (vollständige Beseitigung, Teilentnahme oder lediglich nur Einzelastentnahme). Sie kann unter Umständen mehrere Stunden umfassen. Die Besatzkontrolle ist bei günstigen Witterungsverhältnissen und bevorzugt in den Morgenstunden durchzuführen. Für die Kontrolle sind in der Regel eine, u.U. zwei Geländeerfassungen notwendig. Eine einmalige Kontrolle ist ausreichend, wenn die Gehölzbeseitigung einen nur geringen Umfang umfasst (z. B. Einzelastentnahme) und/oder eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Gehölze nicht durch brütende Vögel besetzt sind (vollständiges Einsehen der Gehölze und potenzieller Neststandorte in Astgabeln etc.). Sofern während der ersten Begehung Unsicherheiten bezüglich eines Besatzes bestehen, wird eine zweite Geländekontrolle erforderlich. Die zweite Begehung kann bereits am Folgetag durchgeführt werden, doch können zwischen beiden Begehungen bis zu 7 Tage Abstand liegen. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, kann mit der Bauausführung unmittelbar begonnen werden. Wird ein Brutverhalten nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Eingriffsort bis zur Beendigung der Brut (Flüggewerden der Jungvögel) auszusetzen. Die Durchführung der Besatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1) durchzuführen.		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR1 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR2 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: Auf allen Offenlandflächen (Acker- und Grünland), die durch das Vorhaben berührt werden.		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Bodenbrüter
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAR = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme	Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar2 Aufgrund der prinzipiellen Habitateignung der meisten Acker- und Grünlandstandorte außerhalb der geschlossenen Waldbereiche für am Boden brütende Vogelarten des Offenlandes sind Brutvorkommen von Bodenbrütern im Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen anzunehmen. Durch eine Bauausführung innerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter könnte es durch die Anlage der Zufahrten und durch Bautätigkeiten innerhalb der Baufelder zur Zerstörung von Gelegen bzw. zu Verletzungen oder direkten Tötungen von Nestlingen und/oder brütenden Altvögeln kommen. Darüber hinaus können sich durch den Baubetrieb akustische und optische Störungen ergeben, die potenziell zu einer Aufgabe von benachbarten Bruten führen können (störungsbedingte Tötungen).		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Mit der unten beschriebenen Maßnahme sollen Beeinträchtigungen von Bodenbrütern im Bereich der Zufahrten und Baufelder sowie des jeweiligen Umgebungsbereiches verhindert werden.		
Beschreibung: Bauzeitenregelung Für Bereiche, in denen mit einem Auftreten von Bodenbrütern zu rechnen ist, erfolgt der <u>Bau der Leitung in der Zeit vom 16.08. bis 28.02.</u> außerhalb der Brutzeit der Arten (Verbot der Arbeiten zwischen 01.03. und 15.08.). Ein Potenzial für Bodenbrüter besteht auf nahezu allen Acker- und Grünlandflächen, die von der Erdkabeltrasse berührt werden. Sollten Baumaßnahmen an bestimmten Standorten aus wichtigen betrieblichen Gründen zwingend innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, ist zur Vermeidung von Schädigungen entweder die Ansiedlung der Arten innerhalb der Baufelder und Zufahrten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (Vergrämung) oder eindeutig nachzuweisen, dass die betreffenden Arten im Vorhabensbereich nicht brüten (Besatzkontrolle). Vergrämung Auf Acker- und Wirtschaftsgrünlandstandorten kann als geeignete Maßnahme zur Verhinderung einer Ansiedlung eine Vergrämung erfolgen. Da über die Wirksamkeit möglicher Vergrämungsmaßnahmen für weitere Biotoptypen keine hinreichenden Erkenntnisse vorliegen, können mögliche baubedingte Schädigungen für diese Bereiche nur durch eine Bauzeiteneinschränkung oder – wenn dies an bestimmten Standorten aus Gründen des projektbedingten Bauablaufes nicht möglich ist – nach erfolgter Besatzkontrolle durchgeführt werden. Dies betrifft z.B. Feuchgrünland, Grabenränder, Röhrichtbestände, Brachen, Säume oder Ruderalfluren. Die Besatzkontrolle hat wie unten beschrieben zu erfolgen. Alternativ zur Besatzkontrolle können die Baufelder und Zufahrten im Bereich der genannten Biotoptypen auch kurz vor Beginn der Brutzeit kurz gemäht werden, um für die Arten unattraktiv gestaltet zu werden. Um eine Ansiedlung der Arten zu verhindern muss – je nach Baufortschritt und Beginn der Bauausführung – die Mahd ggf. wiederholt durchgeführt werden. Im Zuge der Vergrämung auf Acker- und Wirtschaftsgrünlandstandorten sind im Bereich der Baufelder und der Zufahrten vor Beginn der Brutzeit sog. Flatterbänder (kontrastreiche Kunststoffbänder) mit einer Mindestlänge von 1 m an mindestens 1,5 m hohen Pflöcken oder -stangen so anzubringen, dass sie sich frei bewegen, also flattern		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAr2 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <p>können. Die Pflöcke sind in einem Abstand von max. 10 m zueinander auf der gesamten Fläche zu positionieren, wobei zwingend jeweils Pflöcke auf den Grenzen der Baufelder und Zufahrten aufzustellen sind. Um auch nach Baubeginn die Ansiedlung von Bodenbrütern im Baufeld zu verhindern, müssen die Flatterbänder auch mit Beginn von Baupausen, die länger als 5 Tage dauern, installiert werden. Bleibt die Vergrämung über längere Zeit installiert, sind die Standorte regelmäßig zu grubbern bzw. zu mähen, damit die Wirksamkeit der Vergrämung erhalten bleibt. Für größere Bauflächen hat sich gezeigt, dass alternative, aber ebenso wirksame Vergrämungsmethoden ggf. besser umzusetzen sind. Alternativ zur Installation von Flatterbändern kann ein regelmäßiges, mindestens wöchentliches Grubbern (oberflächennahe Bodenbearbeitung) der Vorhabensfläche erfolgen. Hierdurch wird eine vegetationslose und für die meisten Bodenbrüter ungünstige Habitatstruktur geschaffen und aufrechterhalten. Gleichzeitig müssen weitere regelmäßige Störungen auf den Flächen stattfinden, um eine Ansiedlung von Arten wirksam zu verhindern, für die offene Bodenstrukturen anziehend wirken (z.B. Flussregenpfeifer). Geeignet ist ein regelmäßiges Begehen der Flächen durch Menschen, optimaler Weise mit Hunden. Die Begehungen sind 3 x pro Woche (optimal: Montag, Mittwoch, Freitag) durchzuführen. Die Aufenthaltsdauer von Mensch und Hund sollte nach Möglichkeit eine Stunde überschreiten. Zusätzlich zu den Begehungen muss die Fläche wie oben beschrieben mindestens einmal in der Woche gegrubbert werden.</p> <p>Die Maßnahmen müssen regelmäßig vom Beginn der Brutzeit der Arten (01.03.) bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bauaktivität durchgeführt werden. Sind nach Beginn der Bauausführung längere Ruhephasen abzusehen (> 5 Tage), sind die oben beschriebenen Maßnahmen wieder aufzunehmen.</p> <p>Die Ausführung und Wirkung dieser Vergrämungsmaßnahmen sind im Rahmen der Umweltbaubegleitung mittels regelmäßiger Umsetzungs- und Besatzkontrolle zu überprüfen und zu dokumentieren.</p> <p>Mit Einsetzen und während der kontinuierlichen Bautätigkeit müssen Vergrämungsmaßnahmen – mit Ausnahme o.g. längerer Baupausen – und Besatzkontrollen nicht mehr durchgeführt werden, da die Bauausführung wie eine Vergrämung wirkt.</p> <p>Besatzkontrolle</p> <p>Falls die Vergrämungsmaßnahmen auf Acker- und Grünlandstandorten nicht bereits vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden können oder falls im Bereich der Baufelder und Zufahrten andere Biotoptypen ausgeprägt sind, sind entsprechende Bereiche mit Lebensraumpotenzial für Bodenbrüter vor Baubeginn auf Anwesenheit und Brutaktivitäten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind alle Baufelder und Zufahrten einschließlich des jeweiligen Umfeldes bis zu 50 m in Abhängigkeit der standortspezifischen Strukturausstattung.</p> <p>Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung revieranzeigender Altvögel, Nest bauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. über die gezielte Suche nach Nestern.</p> <p>Die zu überprüfenden Bereiche sind zunächst vom Flächenrand her und ggf. von mehreren Standorten zu kontrollieren. Später müssen die Baufelder und Zuwegungen direkt begangen werden, um auffliegende Vögel zu erfassen und ggf. nach Nestern zu suchen.</p> <p>Die Dauer der Besatzkontrolle ist standortabhängig und richtet sich in erster Linie nach der Bestandsstruktur (Art, Höhe und Deckung der Grünland- bzw. Ackervegetation, Vorhandensein angrenzender Gehölzvegetation etc.). Sie kann unter Umständen mehrere Stunden umfassen. Die Besatzkontrolle ist bei günstigen Witterungsverhältnissen und bevorzugt in den Morgenstunden durchzuführen.</p> <p>Für die Prüfung sind in der Regel ein bis zwei Geländeerfassungen notwendig. Eine einmalige Kontrolle ist ausreichend, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass Baufelder und Zuwegungen nicht durch brütende Vögel besetzt sind. Sofern während der ersten Begehung Unsicherheiten bezüglich eines Besatzes bestehen, wird eine zweite Geländekontrolle erforderlich. Die zweite Begehung kann im Abstand von 1 bis 7 Tagen liegen.</p> <p>Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, muss innerhalb von 5 Tagen entweder eine Vergrämung installiert oder mit der Bauausführung begonnen werden. Andernfalls muss eine weitere Besatzkontrolle durchgeführt werden. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren.</p> <p>Wird ein Besatz nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Eingriffsort bis zur Beendigung der Brut (Flüggeworden der Jungvögel) auszusetzen. Der Nachweis der Beendigung der Brut ist von fachlich geschultem Personal der Umweltbaubegleitung durchzuführen und zu dokumentieren.</p>		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAr2 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: -

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR3 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: Zwischen Muffe 3 und 4 am Moorgraben Zwischen Muffe 12 und 14 an der Wiemersdorfer Au Südlich angrenzend an Muffe 16 (i.V.m. Maßnahme V7)		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Grabenbrüter
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAR = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme	Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar3 Baubedingte Beeinträchtigungen von Grabenbrütern im Bereich erforderlicher Grabenquerungen bzw. -verrohrungen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Mögliche baubedingte Störungen, Schädigungen und Tötungen von Brutvogelarten der Gräben (Wasservögel, Röhrichtbrüter) sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt.		
Bauzeitenregelung Zur Vermeidung von Störungen und möglichen Tötungen von Grabenbrütern erfolgt eine Bauzeitenregelung, die gewährleistet, dass die für den Baubetrieb erforderlichen Grabenquerungen bzw. -verrohrungen in der Zeit zwischen dem <u>16.08.</u> und dem <u>28.02.</u> erfolgen (außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 15.08.).		
Vergrämung Sollte aus Gründen des Bauablaufes ein Bau innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, sind die entsprechenden Grabenabschnitte entweder vor Brutbeginn zu mähen (Beseitigung der Habitatstrukturen) und/oder vor Baubeginn im Rahmen einer biologischen Baubegleitung auf Besatz zu prüfen (Besatzkontrolle). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch Arten betroffen sein können, die in der höheren Krautvegetation der Grabenränder brüten. Die Mahd der Grabenvegetation muss daher neben den eigentlichen zentralen Röhrichtbeständen auch Böschungen und angrenzende Bereiche umfassen. Da ggfls. vorhandene Röhrichtbestände innerhalb der Gräben eine geringere Breite als 2 m haben, fallen sie nicht unter den gesetzlichen Biotopschutz.		
Besatzkontrolle Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung revieranzeigender Altvögel, Nest bauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. über die gezielte Suche nach Nestern. Die Dauer der Besatzkontrolle ist standortabhängig und richtet sich in erster Linie nach der Bestandsstruktur (Höhe und Deckung der Röhrichtvegetation). Sie kann unter Umständen mehrere Stunden umfassen. Die Besatzkontrolle ist bei günstigen Witterungsverhältnissen und bevorzugt in den Morgenstunden durchzuführen. Für die Prüfung sind in der Regel ein bis zwei Geländeerfassungen notwendig. Eine einmalige Kontrolle ist ausreichend, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass betreffende Grabenabschnitte nicht durch brütende Vögel besetzt sind. Sofern während der ersten Begehung Unsicherheiten bezüglich eines Besatzes bestehen, wird eine zweite Geländeerkundung erforderlich. Die zweite Begehung kann bereits am Folgetag durchgeführt werden, doch können zwischen beiden Begehungen bis zu 7 Tage Abstand liegen. Fällt die Besatzkontrolle negativ aus, muss innerhalb von 5 Tagen entweder mit der Bauausführung begonnen werden oder ggf. eine weitere Röhrichtmahd unter Berücksichtigung der niedrigeren Krautvegetation erfolgen (s. o.).		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schleswig-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR3 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <p>Andernfalls muss eine weitere Besatzkontrolle durchgeführt werden. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren. Wird hingegen ein Brutverhalten nachgewiesen, so ist die Bauausführung am betreffenden Standort bis zur Beendigung der Brut (Flüggewerden der Jungvögel) auszusetzen.</p> <p>Die Durchführung der Besatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1) durchzuführen. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren.</p> <p>Das Zurückschneiden von Röhricht im Bereich von Einleitstellen ist gem. §39 (5) nur in der Zeit nach dem 30. September und vor dem 01. März zulässig.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR4 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: Im Umfeld Roddenmoor: Bauflächen Bohrung Stat. +3,149 und Stat. + 3,433		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Kranich
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme	Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar4 Baubedingte Beeinträchtigungen von Kranichen im Bereich des Roddenmoores, durch Störwikungen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Mögliche baubedingte Störungen, Schädigungen und Tötungen von Brutvogelarten der Gräben (Wasservögel, Röhrichtbrüter) sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt.		
Bauzeitenregelung Zur Vermeidung von Störungen von im Roddenmoor brütenden Kranichen erfolgt der Bau der Leitung in der Zeit zwischen dem <u>01.07.</u> und dem <u>28.02.</u> erfolgen (außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 30.06.).		
Besatzkontrolle Alternativ kann der Brutstandort vor Baubeginn auch auf Anwesenheit und Brutaktivitäten geprüft werden. Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung balzender, Nest bauender bzw. fütternder Altvögel und ggf. die gezielte Suche des Neststandortes. Um Störungen zu vermeiden, kann die Besatzkontrolle mehrere Stunden dauern, da zunächst eine Beobachtung des Bereiches aus ausreichender Entfernung und die Suche nach dem Nest nur im Zweifelsfall erfolgen sollte. Für die Prüfung sind in der Regel ein bis zwei Geländeerfassungen notwendig. Eine einmalige Kontrolle ist ausreichend, wenn eine Brut eindeutig nachgewiesen werden kann. Sofern während der ersten Begehung Unsicherheiten bezüglich eines Besatzes bestehen, wird eine zweite Geländekontrolle erforderlich. Die zweite Begehung kann bereits am Folgetag durchgeführt werden, doch können zwischen beiden Begehungen bis zu 7 Tagen Abstand liegen. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren. Wird hingegen ein Brutverhalten nachgewiesen, so ist die Bauausführung an den betreffenden Standorten bis zur Beendigung der Brut (Flüggeworden der Jungvögel) auszusetzen. Der Nachweis der Beendigung der Brut ist von fachlich geschultem Personal der Umweltbaubegleitung durchzuführen und zu dokumentieren. Die Durchführung der Besatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1) durchzuführen. Das Ergebnis der Besatzkontrolle ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <p style="text-align: center;">110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011</p>	Vorhabenträger <p style="text-align: center;">Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">VAR4 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10</p>
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR5 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: Arbeitsfläche in der Nähe zu größeren Amphibienvorkommen (Baufläche Bohrung südl. der Osterau Stat. +1,056; Querung des Moorgrabens an Muffe 4; (Bauflächen Bohrung Roddenmoor Stat. +3,149 und Stat. +3,433)		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Amphibien
Maßnahmentyp: <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> G = Gestaltungsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar5 Baubedingte Beeinträchtigungen des Moorfrosches aber auch von Erdkröten, Gras- und Teichfröschen können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben, insbesondere durch eine Fallenwirkung der Baugruben und -gräben.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Mögliche baubedingte Schädigungen und Tötungen der Amphibienarten Moorfrosch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt.		
Beschreibung: Für Bereiche, in denen mit einem Auftreten der o. g. Arten zu rechnen ist, erfolgt die Bauausführung in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. außerhalb der Aktivitätsphase der Arten (Verbot der Arbeiten zwischen 01.03. bis 31.10.). Ist eine zeitliche Beschränkung der Bauausführung aus Gründen des Bauablaufs an bestimmten Standorten nicht möglich, muss über eine Umweltbaubegleitung (Besatzkontrolle, Baufeldinspektion) vor Baubeginn sichergestellt werden, dass keine Tiere der o.g. Arten in den Bereich der Zuwegungen und der Baufelder gelangen können. Hierzu sind an Muffen- und Bohrgruben sowie kleinräumig im Bereich benachbarter Kabelgräben und Baustraßen mit Potenzial für die o.g. Arten temporäre Schutzzäune (gem. "Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen" FGSV 2022) um das Baufeld und ggf. um die Zufahrt zu installieren. An den offenen Enden der Zäune sind Sammeleimer zu installieren (s.u.). Dies betrifft die Baufläche Bohrung südl. der Osterau Stat. +1,056; die Querung des Moorgrabens an Muffe 4 sowie Bauflächen Bohrung Roddenmoor Stat. +3,149 und Stat. +3,433. Diese Schutzzäune sind so gestaltet, dass die Amphibien aus den Baufeldern und Zuwegungen hinaus, aber nicht in sie hinein wandern können. Das wird z.B. durch eine Mahd der, an den Schutzvorrichtungen angrenzenden, Vegetation realisiert, so dass Amphibien nicht über den Schutzzaun gelangen können. Der Amphibienzaun hat hierfür eine Mindesthöhe von 30 cm. Je nach Dauer der Installation müssen die Randbereiche ggf. wiederholt gemäht werden, damit ein Hochwachsen der angrenzenden Vegetation und ein Einwandern der Tiere über die Vegetation verhindert wird. Die Öffnungen im Bereich der Zufahrten werden nach Abschluss der täglichen Arbeiten während der Nacht verschlossen. Die Schutzzäune werden unmittelbar an Rand der Zuwegungen und Arbeitsflächen errichtet. Nach Möglichkeit sollte der Schutzzaun vor Beginn der Aktivitätszeit installiert werden. Ist dies nicht möglich, müssen etwaig vorhandene Individuen aus dem räumlich eng begrenzten Baufeld abgesammelt und in geeignete Lebensräume umgesetzt werden. Zur Optimierung der Auffindewahrscheinlichkeit sind Künstliche Verstecke (KV) aus Metall oder gewellter Dachpappe auszulegen, die Amphibien gerne als Versteckmöglichkeiten annehmen.		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAr5 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <p>Das Baufeld und die KV sind mindestens 5 Tage vor Beginn der Bauausführungen täglich auf Besatz zu kontrollieren. Werden mehrmals hintereinander keine Tiere mehr aufgefunden, kann davon ausgegangen werden, dass das Baufeld frei bzw. nahezu frei von Amphibien ist. Der Schutzzaun muss bis zur Beendigung der Baumaßnahme verbleiben. Außerhalb der Aktivitätszeiten der Amphibien ist keine Unterhaltungspflege der Zäune notwendig.</p> <p>Sollte in Einzelfällen eine besonders hohe Anzahl an Tieren, d. h. mehr als Einzeltiere, innerhalb des Baufeldes festgestellt werden, können zusätzlich Sammeleimer entlang des Schutzzaunes innerhalb des Baufeldes in einem Abstand von etwa 10 m unmittelbar am Zaun gesetzt werden. Diese sind bodenbündig einzugraben, damit die auf den Zaun treffenden und am Zaun entlang wandernden Tiere problemlos in die Eimer gelangen können. Damit Regenwasser ablaufen kann, müssen die Eimer am Grund über mehrere kleine Löcher verfügen. Ferner sind Ausstiegshilfen in Form von Ästen oder Holzlatten zu berücksichtigen, um Kleinsäuern und anderen Kleintieren einen Ausstieg zu ermöglichen. Die Sammeleimer sind zweimal täglich zu kontrollieren. Alternativ können auch andere Ausstiegshilfen (z.B. Rampen) installiert werden, über die die Tiere aus dem Baufeld gelangen, gleichzeitig aber nicht einwandern können.</p> <p>Die Notwendigkeit des Einsatzes von Sammeleimern ist von der Umweltbaubegleitung (V1) vor Ort zur beurteilen. Die Umweltbaubegleitung prüft zudem vor Baubeginn bzw. vor Installation des Schutzzaunes generell, ob das anhand der vorhandenen Habitatausstattung abgeleitete Lebensraumpotenzial für die genannten Amphibienarten noch besteht. Werden deutliche Veränderungen der Habitatausstattung festgestellt, kann in begründeten Fällen von einer Installation des Schutzzaunes bzw. von Besatzkontrollen abgesehen werden. Deutliche Veränderungen der Habitatausstattung umfassen beispielsweise die Umwandlung von Grünland- zu Ackerstandorten oder die zwischenzeitliche Beseitigung oder sonstige starke Degradierung von im Umfeld des Eingriffsortes befindlichen Laichgewässern.</p> <p>Die Gräben, die in offener Bauweise gequert werden, stellen in der Regel aufgrund ihrer Strukturarmut und teilweise zu starken Strömung keine relevanten Laichhabitate dar. Da ein Besatz mit Amphibien nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sind an den dafür erforderlichen Pumpanlagen dennoch Schutzgitter vorzusehen. Diese sind geeignet, um Beeinträchtigungen im Wasser lebender Tiere zu vermeiden. Um Laichvorkommen während der Laichperiode (im Zeitraum zwischen 01.03. und 30.04.) zu schützen, sind die betroffenen Abschnitte der Gräben vor dem temporären Aufstau auf Vorhandensein von Laich und adulten Tieren abzusuchen. Angetroffener Laich oder adulte Individuen sind in ungefährdete Grabenabschnitte im Umfeld zu verbringen. Während der Spundung und des Abpumpens muss die Umweltbaubegleitung (Maßnahmenblatt V1) vor Ort sein.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich geschultes Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1).</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR6 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: In den auf den Karten Blatt Nr. 1.1 bis 1.10 gekennzeichneten Bereichen mit Gehölzeingriffen sowie im gesamten Vorhabensbereich, bei Rückschnitt oder Fällung von Gehölzen mit Tagesquartiereignung		Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Fledermäuse
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAR = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-Ar1 Im Zuge des Leitungsbaus wird es erforderlich Gehölze und auch Waldbereiche (temporär) zu beseitigen, die als Tagesverstecke für Fledermäuse dienen können. Im Zuge der Gehölzbeseitigung kann es zu einer Verletzung oder direkten Tötung von Individuen kommen, wenn sie während der Aktivitätszeit der Baum bewohnenden Fledermausarten durchgeführt wird und die Tagesverstecke besetzt sind.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungstatbestand) für Fledermausarten bei Eingriffen in Gehölzbestände.		
Beschreibung: Sämtliche baubedingt zu beseitigende Altbäume wurden im Rahmen einer Höhlenbaumkartierung hinsichtlich ihrer Eignung als Quartierstandort beurteilt. Höhlen mit Wochenstuben- oder Winterquartierfunktion sind vom Vorhaben nicht betroffen. Für Gehölze <i>mit Tagesquartierfunktion</i> ist zur Vermeidung von Verletzungen und direkten Tötungen die <u>Gehölzschnitt- bzw. Gehölzrodungsarbeiten zwischen dem 01.12. und 28.02. vorzunehmen</u> (Verbot der Arbeiten zwischen 01.03. und 30.11.). In diesem Zeitraum kann eine Nutzung potenzieller Spalten- und Höhlenquartiere als Tagesverstecke ausgeschlossen werden, da sich die Tiere in ihren Winterquartieren befinden. Sollte aus wichtigen betrieblichen Gründen ein Arbeiten innerhalb der Brutzeit erforderlich sein, gelten die folgenden Regelungen. Ist eine Bauzeiteinschränkung auf die o. g. Wintermonate aus Gründen des projektinternen Bauablaufs nicht möglich, muss vor der Fällung eine Nutzung von Tagesquartieren ausgeschlossen werden. Die Negativbesatzkontrolle kann über eine Begutachtung der betroffenen Bäume vor ihrer Fällung erfolgen. Hierbei müssen die Bäume von geschultem Fachpersonal auf das Vorhandensein möglicher Tagesverstecke in kleinen Höhlen, Astbeugen und Rindenschäden etc. überprüft werden. Geeignet erscheinende Quartierstandorte müssen dabei endoskopisch auf Besatz geprüft werden. Eine weitere Alternative zur Fällung von Bäumen mit Tagesquartierpotenzial innerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse ist die nächtliche Beseitigung der Gehölze, die auch ohne vorherige Besatzkontrolle oder selbst bei festgestelltem Besatz möglich ist. Hierzu ist aber zwingend zu berücksichtigen, dass die Fällung bei günstigen Witterungsbedingungen (Windgeschwindigkeiten unterhalb von 6 m/s, Lufttemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$, Niederschlagsfreiheit) und frühestens eine Stunde nach Sonnenuntergang durchgeführt wird. Die Fällarbeiten sind spätestens eine Stunde vor Sonnenaufgang zu beenden. Bei den skizzierten Witterungsbedingungen ist zu diesem Zeitpunkt sicher davon auszugehen, dass die Tiere auch später ausfliegender Arten ihre Quartiere verlassen haben.		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schleswig-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAr6 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
<i>Fortsetzung 2. Seite</i> Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich geschultes Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1). Die Bauzeitenregelungen für Brutvögel sind zudem zu beachten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Baubegleitend		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. VAR7 Unterlage 8.2 Blatt Nr. 1.1 bis 1.10
Lage der Maßnahme: In den auf den Karten Blatt Nr. 1.1 bis 1.10 gekennzeichnete Bäume mit Sommer- und/ oder Winterquartierpotenzial in unmittelbarer Nähe zur geplanten Baustelle.		Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung Quartierverlust Fledermäuse
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> VAR = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßn. <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßn.		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1, K-Ar6 Einzelne Altbäume mit Quartierpotenzial stehen unmittelbar neben der geplanten Baustelle. Sollten diese durch Fledermäuse besetzt sein, kann es zu erheblichen Störungen oder Tötungstatbeständen kommen.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte durch die baubedingte Inanspruchnahme von Bäumen mit Sommer- und/ oder Winterquartierfunktion.		
Beschreibung: Dort, wo Arbeitsflächen und Zuwegungen direkt an Altbäume mit Sommer- und/ oder Winterquartierpotenzial angrenzen, werden Beeinträchtigungen durch Aufstellung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen vermieden. Durch die Umweltbaubegleitung (V1) wird festgelegt, um welche Art von Schutzzaun (z.B. Wildschutzzaun, Drängelgitter, Schutzzaun nach RAS LP4, etc.) es sich handeln wird. Er wird z.B. aus mindestens 1,5 m langen Holzpfählen mit Wildschutzzaun (Rechteckgeflecht) oder Einrichtungen mit vergleichbarer Schutzwirkung errichtet. Die Abstimmung über die genaue Lage und Materialwahl der Schutzzäune erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Situation. Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Aufbau der Zäune vor Durchführung der Baumaßnahme. Instandhaltung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit durch die Vorhabenträgerin.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Abbau der Zäune unverzüglich nach Durchführung der Baumaßnahme.	Unterhaltungspflege: -	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftiger Unterhaltung: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E1 Anlage 8.2 Blatt Nr. 3
Lage der Maßnahme: Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Alt Bennebek, Gemarkung Alt Bennebek, Flur 9, Flurstücke 1/2 und 7/2, Flur 12, Flurstücke 31/2 und 35, Flur 13, Flurstücke 25, 26, 29 und 41/6		Bezeichnung der Maßnahme: Ökokonto "Alt Bennebek"
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1-7, K-B1 Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Als Biotopentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die Förderung der Artengruppe „Amphibien und Reptilien“ wird auf den Flächen extensiv gepflegtes, arten- und strukturreiches, frisches Grünland angestrebt. Durch die Anlage flacher Stillgewässer und Steinhaufen werden für die Artengruppe neue Lebensräume geschaffen. Desweiteren soll die Pflanzung einer Obstbaumwiese, sowie weiterer Gehölzgruppen und Knicks neben einer Bereicherung des Landschaftsbildes zu einer Steigerung der Lebensraumqualität für Insekten Lebensraum für Brutvögel, Fledermäuse und Kleinsäuger schaffen.		
Beschreibung: Gesamtfläche: 15,85 ha Genehmigte Ökopunkte insgesamt: 158.075 Für das Vorhaben verwendet Kompensation Naturhaushalt: 67.670 Ökopunkte (multifunktional) Knickneuanlage: 148 m Auf zuvor intensiv landwirtschaftlich Acker- und Grünlandflächen wird durch folgende Maßnahmen die Entwicklung von mesophilen Grünlands frischer Standorte gefördert:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung • Anlage des Dauergrünlandes durch Ansaat im Frühjahr und Spätsommer mit einer Regiosaatmischung • Aufnahme einer extensiven Bewirtschaftung mit einer Pflege durch eine an die Produktion der Fläche angepassten extensiven Beweidung alternierend mit einer herbstlichen Mahd • Anlage von Kleingewässern für Amphibien, bei Beweidung abgezaunt mit Offenhaltung einer Tränke • Pflanzung einer Obstwiese mit alten, landschaftstypischen Sorten und Schnittmaßnahmen zur Erhaltung und Pflege • Anlage von Steinhaufen • Anlage von Gehölzgruppen im Nahbereich der geplanten Kleingewässer mit Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Pfaffenhütchen. Schneeball und frühe Traubenkirsche 		

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E1 Anlage 8.2 Blatt Nr. 3
<p><i>Fortsetzung 2. Seite</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage von Knicks, teilweise als Redder, der benötigte Boden für den Knickwall soll vollständig vor Ort gewonnen werden, Bepflanzung mit heimischen, knicktypischen Gehölzen (z.B. Rotbuche, Vogelkirsche, Eberesche) <p>Insgesamt werden aus dem Ökokonto "Alt Bennebek" 67.670 Ökopunkte als multifunktionale Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation von Eingriffen den Naturhaushalt in Anspruch genommen.</p> <p>Der Ökokontoantrag wurde am 06.09.2023 unter dem Aktenzeichen 661.4.03.002.2023.00 von der Unteren Natur-schutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg genehmigt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.</p>		
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Entwicklungspflege</p>	<p>Unterhaltungspflege: -</p>	
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<p>Eigentümer: Bisheriger Eigentümer</p>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	<p>Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz</p>	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E2 Anlage 8.2 Blatt Nr. 3
Lage der Maßnahme: Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Alt Bennebek, Gemarkung Alt Bennebek, Flur 8, Flurstück 29		Bezeichnung der Maßnahme: Ökokonto "Alt Bennebek Ost"
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N1-7, K-B1 Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Als Biotopentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die Förderung der Artengruppe „Amphibien und Reptilien“ wird auf den Flächen extensiv gepflegtes, arten- und strukturreiches, frisches Grünland angestrebt. Durch die Anlage flacher Stillgewässer und Steinhaufen werden für die Artengruppe neue Lebensräume geschaffen. Desweiteren soll die Pflanzung von Gehölzgruppen und Knicks neben einer Bereicherung des Landschaftsbildes zu einer Steigerung der Lebensraumqualität für Insekten Lebensraum für Brutvögel, Fledermäuse und Kleinsäuger schaffen.		
Beschreibung: Gesamtfläche: 3,71 ha Genehmigte Ökopunkte insgesamt: 33.708 Für das Vorhaben verwendet: Kompensation Naturhaushalt: 1.205 Ökopunkte (multifunktional) Auf zuvor intensiv landwirtschaftlich Grünlandflächen erfolgen folgende Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung • Aufnahme einer extensiven Bewirtschaftung mit einer Pflege durch eine an die Produktion der Fläche angepassten extensiven Beweidung oder Mahd • Anlage von 2 Kleingewässern für Amphibien, bei Beweidung abgezaunt mit Offenhaltung einer Tränke • Anlage von Steinhaufen • Anlage von Gehölzgruppen mit Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Pfaffenhütchen. Schneeball und frühe Traubenkirsche • Anlage von Knicks der benötigte Boden für den Knickwall soll vollständig vor Ort gewonnen werden, Bepflanzung mit heimischen, knicktypischen Gehölzen (z.B. Rotbuche, Vogelkirsche, Eberesche) 		
Insgesamt werden aus dem Ökokonto "Alt Bennebek Ost" 1.205 Ökopunkte als multifunktionale Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation von Eingriffen den Naturhaushalt in Anspruch genommen.		
Der Ökokontoantrag wurde am 06.09.2023 unter dem Aktenzeichen 661.4.03.002.2023.01 von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg genehmigt .		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Entwicklungspflege	Unterhaltungspflege: -	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <p style="text-align: center;">110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011</p>	Vorhabenträger <p style="text-align: center;">Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">E2 Anlage 8.2 Blatt Nr. 3</p>
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Eigentümer: Bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz	

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schleswig-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E3 Anlage 8.2 Blatt Nr. 4
Lage der Maßnahme: Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Schafflund, Gemarkung Schafflund, Flur 4, Flurstück 13/3, und Gemeinde Wallsbüll, Gemarkung Wallsbüll, Flur 12, Flurstück 24/1		Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbaumpflanzung „Schafflund/Wallsbüll“
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-N8 Anlagebedingt werden Einzelbäume beeinträchtigt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Ersatzbaumpflanzung von Einzelbäumen.		
Beschreibung: Es werden 5 Winterlinden (<i>Tilia cordata</i>) auf zwei Flurstücken im Kreis Schleswig-Flensburg, in den Gemarkungen Schafflund und Wallsbüll, als Ersatzbaumpflanzung für die durch das Vorhaben beeinträchtigten Laubbäume gepflanzt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Entwicklungspflege		Unterhaltungspflege: -
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: Bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E4 Anlage 8.2 Blatt Nr. 5
Lage der Maßnahme: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinde Fockbek, Gemarkung Fockbek, Flur 2, Flurstücke 34/3, 46/1 und 46/2		Bezeichnung der Maßnahme: Neuwaldbildung „Fockbek“
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAR = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maß- nahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Er- haltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-W Eingriffe in Wald.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr. E4	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Neubildung einer Forstfläche. Die Maßnahme kompensiert einen Teil der forstrechtlichen Eingriffe in Wald. Die Fläche wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten zu einem naturnahen, standort- gerechten Wald entwickelt. Für das Vorhaben werden 7.309 m ² der aufgeforsteten Fläche angerechnet. Gemäß zu verwendender Bilanzierungsvorschrift ist durch die Ersatzwaldbildung auch der naturschutzrechtliche Ausgleich be- wirkt. Die Untere Forstbehörde hat die Erstaufforstung mit Schreiben vom 14.12.2017 anerkannt und die An- erkennung mit Schreiben vom 09.02.2023 verlängert . Zur Kompensation von Eingriffen in Wald bzw. Eingriffe in den Naturhaushalt werden insgesamt 7.309 m² Neuwald gebildet.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bereits umgesetzt.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Herstellungs- und Entwicklungspflege		Unterhaltungspflege: Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz

LBP Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 110-kV-Freileitung Bad Bramstedt – Hardebek Nr. LH-13-1011	Vorhabenträger Schleswig-Holstein Netz Schlesweg-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn	Maßnahmen-Nr. E5 Anlage 8.2 Blatt Nr. 6
Lage der Maßnahme: Kreis Nordfriesland, Gemeinde Bordelum, Gemarkung Bordelum, Flur 7, Flurstücke 44/1 und 81		Bezeichnung der Maßnahme: Neuwaldbildung „Bordelum“
Maßnahmentyp: <input type="checkbox"/> V = Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> VAr = Artenschutzrechtl. Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> AAr = Artenschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme		Zusatzindex: <input type="checkbox"/> FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF = funktionserhaltende Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation		
Konflikt: K-W Eingriffe in Wald.		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgeglichen i.V.m. der Maßnahmen-Nr. E3	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
Maßnahme		
Ziel / Begründung: Neubildung einer Forstfläche. Die Maßnahme kompensiert einen Teil der forstrechtlichen Eingriffe in Wald. Die Fläche wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten zu einem naturnahen, standortgerechten Wald entwickelt. Für das Vorhaben werden 3.438 m ² der aufgeforsteten Fläche angerechnet. Gemäß zu verwendender Bilanzierungsvorschrift ist durch die Ersatzwaldbildung auch der naturschutzrechtliche Ausgleich bewirkt. Die Untere Forstbehörde hat die Erstaufforstung mit Schreiben vom 18.06.2015 anerkannt . Zur Kompensation von Eingriffen in Wald bzw. Eingriffe in den Naturhaushalt werden insgesamt 3.438 m² Neuwald gebildet.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bereits umgesetzt.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Herstellungs- und Entwicklungspflege		Unterhaltungspflege: Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: Schleswig-Holstein Netz